

Merkblatt

zur Erlaubnis der Weiterführung der Berufsbezeichnung „Wirtschaftsprüfer“ und „vereidigter Buchprüfer“ nach dem Verzicht auf die Bestellung, § 18 Abs. 4 WPO

(Stand: April 2019)

Die Wirtschaftsprüferkammer kann Berufsangehörigen, die wegen hohen Alters oder körperlicher Leiden auf die Rechte aus der Bestellung verzichten und keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, auf Antrag die Erlaubnis erteilen, weiterhin die Berufsbezeichnung zu führen (§ 18 Abs. 4 WPO).

I. Vier Voraussetzungen der Weiterführung der Berufsbezeichnung

Die Weiterführung der Berufsbezeichnung kann

- auf **Antrag**,
- bei **Verzicht wegen hohen Alters oder körperlicher Leiden**,
- bei **vollständiger Aufgabe der Berufstätigkeit und dem Rückzug in die Privatsphäre** und
- einer **mindestens 10jährigen Zugehörigkeit zum Beruf**

gewährt werden.

II. Antrag auf Weiterführung der Berufsbezeichnung

Für die Gewährung der Weiterführung der Berufsbezeichnung ist ein **Antrag** erforderlich:

- Der Antrag kann separat und zeitlich nach dem Verzicht auf die Bestellung erklärt werden (**Antragsformular 1** siehe Anlage).
- Der Berufsangehörige kann den Antrag aber auch zusammen mit der Verzichtserklärung stellen. Da der Verzicht auf die Bestellung bedingungsfeindlich ist, kann ein Verzicht auf die Bestellung dann nicht entgegengenommen werden, wenn der Verzicht von der Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung abhängig gemacht wird (**Antragsformular 2** siehe Anlage). Der Verzicht wird auch dann wirksam, wenn die Voraussetzungen für die Weiterführung der Berufsbezeichnung nicht vorliegen sollten.

III. Verzicht wegen hohen Alters oder körperlicher Leiden

Die Bewilligung der Weiterführung der Berufsbezeichnung setzt weiter voraus, dass der Verzicht aufgrund des „hohen Alters“ oder „wegen körperlicher Leiden“ erklärt wurde. Einer der Gründe muss als ursächlich für den Verzicht sein.

Von einem hohen Alter geht die Wirtschaftsprüferkammer bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters aus.

Zum Nachweis der „körperlichen Leiden“ ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, aus der hervorgeht, dass der Beruf des WP/vBP nicht mehr ausgeübt werden sollte.

Wenn ein Berufsangehöriger einen Dritten zur Vertretung im Rechtsverkehr bevollmächtigt, ist zu beachten, dass eine Vollmacht grundsätzlich nicht zum Verzicht auf die Bestellung berechtigt. Hierbei handelt es sich um ein höchstpersönliches Recht, das nur vom Berufsangehörigen selbst wahrgenommen werden kann. Nur ausnahmsweise ist der Verzicht für einen Berufsangehörigen möglich, wenn dieser seine Rechte selbst nicht mehr wahrnehmen kann. Hierzu bitten wir im Einzelfall um Kontaktaufnahme mit der WPK, Abteilung Berufsregister.

IV. Vollständige Aufgabe der Berufstätigkeit und Rückzug in die Privatsphäre

Im Falle der Gewährung der Weiterführung darf die Berufsbezeichnung unverändert verwendet werden. Um nicht den irrigen Eindruck zu erwecken, dass der ehemalige Berufsangehörige weiterhin als WP/vBP tätig ist, setzt die Weiterführung daher die Beendigung des Berufslebens und den vollständigen Rückzug in die Privatsphäre voraus. Demzufolge sind auch andere Bestellungen/Zulassungen wie z.B. als Steuerberater und/oder Rechtsanwalt zurückzugeben oder deren frühere Rückgabe nachzuweisen. Unzulässig sind auch mit dem Beruf des Wirtschaftsprüfers bzw. vereidigten Buchprüfers vereinbare und berufstypische Tätigkeiten, wie etwa Aufsichtsrats-, Beirats- oder Verwaltungsratsaktivitäten, da die Weiterführung der Berufsbezeichnung gerade die Beendigung des Berufslebens verlangt.

V. Dauer der Zugehörigkeit zum Beruf

Mit der Weiterführung der Berufsbezeichnung soll das berufliche Wirken des Berufsangehörigen anerkannt werden. Daher kommt § 18 Abs. 4 WPO nicht bei nur kurzer Berufszugehörigkeit zur Anwendung. Mindestens 10 Jahre Berufsausübung sollen zum Zeitpunkt des Verzichts vorausgegangen sein.

VI. Keine schwerwiegenden Berufspflichtverletzungen

Das Vorliegen von schwerwiegenden Berufspflichtverletzungen kann der Gewährung der Weiterführung der Berufsbezeichnung entgegenstehen.

VII. Gruppenversicherung bei der DKV Deutsche Krankenversicherung AG

Sofern Sie über den Gruppenversicherungsvertrag bei der DKV Deutsche Krankenversicherung AG versichert sind, können Sie mit Bewilligung der Weiterführung der Berufsbezeichnung weiterhin von diesem Vertrag profitieren.

VIII. Gebühr

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung nach Verzicht auf die Bestellung wird eine Gebühr in Höhe von **150,- €** erhoben (§ 3

Abs. 2 Nr. 3 GebO WPK). Die Gebührenordnung stützt sich auf § 61 Abs. 2 WPO. Danach kann die Wirtschaftsprüferkammer für besondere Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe einer Gebührenordnung erheben. Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung ist das konkret individuelle Entgelt für die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit in Einzelfall. Ihre Erhebung entspricht der Abgabengerechtigkeit.

Über die Gebühr ergeht ein entsprechender Bescheid, so dass erst nach dessen Erhalt die Gebühr zu überweisen ist. Sofern bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Gebühr bei Fälligkeit vom Konto abgebucht.

IX. Rücknahme oder Widerruf

Die Erlaubnis kann zurückgenommen oder auch widerrufen werden, wenn nachträglich Umstände bekannt werden oder eintreten, die das Erlöschen, die Rücknahme oder den Widerruf der Bestellung nach sich ziehen würden oder zur Ablehnung der Erlaubnis hätten führen können (§ 18 Abs. 4 S. 2 WPO).

Ansprechpartner:

Frau Bätge, Telefon +49 30 726161-218

Frau Noffke, Telefon +49 30 726161-309

E-Mail berufsregister@wpk.de

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
Registernummer, falls bekannt

Fax: 030 / 72 61 61 287

E-Mail: berufsregister@wpk.de

**Wirtschaftsprüferkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rauchstraße 26
10787 Berlin**

Antrag auf Weiterführung der Berufsbezeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit die Weiterführung der Berufsbezeichnung (§ 18 Abs. 4 WPO).

Ich habe bereits auf die Bestellung als Wirtschaftsprüfer verzichtet wegen
hohen Alters
körperlicher Leiden. Eine ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.

Zu diesem Antrag erkläre ich:

1. Ich kenne das **M e r k b l a t t** zur Erlaubnis der Weiterführung der Berufsbezeichnung nach dem Verzicht auf die Bestellung, § 18 Abs. 4 WPO. Die Voraussetzungen sind bei mir erfüllt.
2. Ich erkläre hierzu insbesondere:
 - a) Ich habe die Berufstätigkeit vollständig beendet. Die Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit teile ich unabhängig von deren Umfang der Wirtschaftsprüferkammer unverzüglich mit.
 - b) Ich habe auch auf die Bestellung/Zulassung*
als Steuerberater/Rechtsanwalt*/..... verzichtet.
 - c) Ich gehörte dem Beruf mehr als 10 Jahre an.
 - d) Ich bin berufsaufsichtsrechtlich nicht vorbelastet.

Für die Bearbeitung des Antrags erhebt die WPK eine Gebühr in Höhe von 150 €.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Name, Vorname

.....
.....
.....
.....

Anschrift

.....
Registernummer, falls bekannt

Fax: 030 / 72 61 61 287

E-Mail: berufsregister@wpk.de

**Wirtschaftsprüferkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rauchstraße 26
10787 Berlin**

**Verzicht auf die Bestellung
und Antrag auf Weiterführung der Berufsbezeichnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit verzichte ich mit sofortiger Wirkung / zum*
auf die Bestellung als Wirtschaftsprüfer wegen

hohen Alters

körperlicher Leiden.

Eine ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.

Ich beantrage gleichzeitig die Weiterführung der Berufsbezeichnung (§ 18 Abs. 4 WPO).

Zu diesem Antrag erkläre ich:

1. Ich kenne das **M e r k b l a t t** zur Erlaubnis der Weiterführung der Berufsbezeichnung nach dem Verzicht auf die Bestellung, § 18 Abs. 4 WPO. Die Voraussetzungen sind bei mir erfüllt.
2. Ich erkläre hierzu insbesondere:
 - a) Ich habe die Berufstätigkeit vollständig beendet. Die Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit teile ich unabhängig von deren Umfang der Wirtschaftsprüferkammer unverzüglich mit.
 - b) Ich habe auch auf die Bestellung/Zulassung*
als Steuerberater/Rechtsanwalt*/..... verzichtet.
 - c) Ich gehöre dem Beruf mehr als 10 Jahre an.
 - d) Ich bin berufsaufsichtsrechtlich nicht vorbelastet.

Für die Bearbeitung des Antrags erhebt die WPK eine Gebühr in Höhe von 150 €.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift